

Hierarchiefilter?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **30 (1983)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-367153>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

En général très satisfait

André Laubscher, chef de l'Office cantonal de la protection civile et président de la Conférence des chefs des offices cantonaux de la protection civile de la Suisse latine

Lors de la dernière séance de travail de notre Conférence à Lausanne, mes collègues et moi-même avons eu l'occasion d'examiner ensemble divers problèmes relatifs à la présentation ainsi qu'au contenu du journal Protection civile. Pour donner suite à cette importante discussion, j'ai l'avantage de vous faire savoir que les chefs cantonaux romands et tessinois de la

protection civile sont en général très satisfaits de la qualité des articles parus ces derniers mois dans le journal Protection civile. Chacun a également apprécié à sa juste valeur la part qui était réservée aux articles parus en langue française et italienne. Eu égard à ce qui précède, les chefs cantonaux de la protection civile de la Suisse latine émettent le vœu que la part réservée aux articles parus en langue française et italienne dans le journal Protection civile, soit aussi importante en 1983 qu'elle le fut durant ces derniers mois.

Hierarchiefilter?

apz. In jedem Handbuch der Führung und bei jeder diesbezüglichen Schulung steht der Informationsauftrag an dem ihm gebührenden Platz. Diesem Thema muss auch im Zivilschutz grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Der unbedingt erforderliche Informationsfluss vom Bundesamt zum vollamtlichen Instruktor in der Gemeinde muss heute als spärlich bezeichnet werden. Wer nicht die Möglichkeit hat, auf «Schleichwegen» zu den erforderlichen Papieren zu gelangen, bleibt armer Aussenseiter und kratzt sich das Wichtigste mühsam zusammen. So werden dem Lehrkörper vor Abgabe von wichtigen Informationen (z. B. Überlebensnahrung – wozu?) an die Presse keine diesbezüglichen aufklärenden Worte zugestellt. Der Leser der Tageszeitung ist auch der Kursbesucher. Er will heute und jetzt klar das wissen, was der Zeitungsartikel vielleicht noch nicht beantwortet. Wenn «Betriebsangehörige» aus der Tageszeitung erfahren, was ihr oberster Schirmherr für die Zukunft plant, ist das nicht unbedingt ein gutes Zeichen einer Führung. Eine zeitgemässe Ausbildung muss auch in bezug auf Information aktuell sein. Wie oft wird doch die Ausbildung bei bestimmten Anlässen zum Paradepony hochstilisiert; ist sie das auch aus der Sicht der Führung – der Information?

Auch interne Mitteilungen finden nur langsam den Weg zum kommunalen Mitarbeiter der Instruktion. Das Erscheinen neuer Unterlagen, die Ungültigkeitserklärung für bestimmte Papiere, der Kostenansatz benötigter Materialien (AC-Dienst), die Ausbildungsplanung mittelfristig, die geplan-

ten Schulungen mit vollamtlichem Lehrpersonal usw. kommen nicht oder nur sehr zähflüssig zu den Gemeinden. Der vermutliche Hinweis des BZS, dass der Dienstweg über die kantonalen Ämter gehe, somit ohne ihr Verschulden harzig sei, ist nur bedingt richtig. Ich meine: Stellt die oberste Führung in einem Betrieb Engpässe im täglichen Geschehen fest, so bemüht sie sich ernsthaft um die Behebung solcher Unvollkommenheiten. Wir wissen, dass der leidige Hierarchiefilter in manchen kantonalen Ämtern sehr zum Schaden der Gemeinden wirkt und die notwendige Inneninformation stark hemmt. Kann hier tatsächlich nicht durch die oberste Stelle Abhilfe geschaffen werden? Sind diese Probleme so unüberwindbar?

Eine Frage, die sich in diesem Moment aufdrängt, ist die der direkten Information der Lehrkräfte durch den Bund. Es sollte nach meinem Dafürhalten doch möglich sein, ein in kurzen Intervallen erscheinendes, adressatengerechtes Blatt zu erstellen, das die für den Lehrkörper wichtigen Informationen direkt verbreitet. Wer sich mit offenem Ohr in den Kreisen der Instruktoren bewegt, weiss, wieviel Unsicherheit und Ärger mit gezielter Information vermieden werden könnte. Wer seinen Schulauftrag pflichtbewusst, lebhaft, effizient und gut informiert erfüllen kann, leistet Wesentliches zum Aufbau eines überall anerkannten Zivilschutzes.

Antwort des BZS

Das Bedürfnis nach mehr Informationen (im Zivilschutz) ist ein allgemein weit verbreitetes Anliegen. Wir verstehen die Probleme der Instruktoren,

die jeden Tag mit Fragen der Schutzdienstleistenden konfrontiert werden. Dem gewünschten Informationsfluss Bundesamt-Instruktoren sind indessen Grenzen gesetzt, die respektiert werden müssen. Der Zivilschutz ist föderalistisch aufgebaut und nicht zentralistisch wie die Armee. Der Weg Bund-Kanton-Gemeinde kann und darf nicht umgangen werden. Er ist im Zivilschutzgesetz verankert. «Schleichwege» sind darin nicht vorgesehen. Die vorgesetzte Stelle ist für die Information der Nachgeordneten verantwortlich. Einem Instruktor stehen zudem verschiedene zusätzliche Mittel zur Verfügung, so das offizielle «Mitteilungsblatt des Zivilschutzes» (MZS) oder die Fachzeitschrift «Zivilschutz» des Schweizerischen Zivilschutzverbandes.

Auch bei der Abgabe von Ausbildungshilfen muss auf den Weg Bund-Kantone-Gemeinden hingewiesen werden. Wir haben in der Schweiz einige hundert hauptamtliche und Tausende von nebenamtlichen Instruktoren sowie über 500 000 Schutzdienstpflichtige. Es würde die Möglichkeiten des Bundesamtes für Zivilschutz übersteigen, alle Instruktoren und andere «Betriebsangehörige» persönlich mit einer periodischen Informationschrift oder den neuen Informationsmitteln zu bedienen. Zu Recht wird unseres Erachtens auch auf das allgemein verbreitete Übel des «zuviel Papiers» aufmerksam gemacht.

Wer spezifische Fragen beantwortet haben möchte, kann sich jederzeit bei der übergeordneten Stelle bzw. dem Bundesamt für Zivilschutz informieren, die ihm in der Regel die verlangten Unterlagen gerne zur Verfügung stellen werden.

Nochmals: Waffen für den Zivilschutz?

Jacques Bernet,
OC Stv Oberembrach-Lufingen

Die unzähligen Diskussionen abschliessend an meinen Artikel in der Ausgabe Nr. 9/82 und die Entgegnung von Herrn Eugen Brüttsch (Nr. 11-12/82) veranlassen mich dazu, einige weitere Bemerkungen zum Thema «Waffen im Zivilschutz zu Selbstschutzzwecken» anzubringen.

Zuerst ist darauf hinzuweisen, dass dem Waffenproblem im Zivilschutz gegenüber anderen Problemen, wie Schutzraumeinrichtungen, Alarmierung, Ortsfunk, sicher keine erste Priorität zukommt. Trotzdem betrach-